

Josef Schüßlburner

Politische Mitte als Obrigkeit - Rückgewinnung des Demokratischen durch Etablierung einer politischen Rechten

Stand. 23.05.2024

Die nachfolgenden Ausführungen lassen sich dahingehend zusammenfassen:

Eine Mitte, die ihrem selbstgestellten (zumindest impliziten) Anspruch zuwider nicht mehr zwischen links und rechts vermittelt, ist an sich Teil der Linken und kann ihre Mitte-Position dann nur noch dadurch festlegen, daß sie zwischen oben und unten vermittelt. Eine derartige Vermittlung zugunsten übergeordneter Mächte ist - wie das historische „Reich der Mitte“, also China, zeigt - vordemokratisch und führt notwendigerweise zu einer zivilreligiösen Herrschaftsbegründung, die in einer obrigkeitlichen Manier und damit autokratisch gegen die Essenz von Demokratie, nämlich der politischen Freiheit gerichtet ist. Dies kommt bereits in Herrschaftsparolen der bundesdeutschen Mitte insbesondere im Bereich der internationalen Einbindung, wie „alternativlos“ und „irreversibel“ zum Ausdruck. Wäre dies zutreffend, bräuchte man keine Wahlen mehr, welche für die politische Freiheit stehen. Es ist deshalb Aufgabe einer politischen Rechten als dem notwendigen demokratischen Gegenpol zur Linken und der nach links und zwischen oben und unten vermittelnden Mitte, die politischen Alternativoptionen aufzuzeigen und damit den Deutschen in aller Freiheit das Politische zurück zu gewinnen. Dann kann noch vermieden werden, daß sich die „Mitte“ endgültig als undemokratische Obrigkeit im Sinne eines „Reichs der Mitte“ etabliert.

Defekte bundesdeutsche Demokratie

Einem Bericht der Berliner Zeitung vom 16.01.2013 kann entnommen werden: „Neun Prozent der deutschen Bevölkerung haben ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, 20 Prozent sind antisemitisch, 25 Prozent ausländerfeindlich, 36 Prozent islamfeindlich eingestellt.“ Der Bericht bezieht sich dabei auf eine Studie der einer bestimmten, vielleicht doch etwas extremen politischen Richtung nahestehenden Friedrich-Ebert-Stiftung. Dementsprechend wäre davon auszugehen, daß im Deutschen Bundestag ca. 1/3 der Abgeordneten als „islamfeindlich“ zu kennzeichnen sind. Eine parlamentarische Demokratie und damit das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland bedeutet nämlich, daß sich die politischen Auffassungen eines Volks zumindest im Großen und Ganzen in der Volksvertretung spiegeln. Insbesondere gilt diese Annahme bei einem explizit auf Parteien ausgerichteten Verhältniswahlssystem, das sich ja genau mit dieser Erwägung gegenüber anderen als demokratisch angesehenen Wahlsystemen wie dem sogenannten Mehrheitswahlssystem legitimiert. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß die genannte Studie oder auch der angeführte Zeitungsbericht von diesem „extremistischen“ Potential unter gewählten deutschen Abgeordneten ausgegangen ist. Dann müßte eigentlich erstaunen, daß sich die genannte Studie, die sich natürlich „demokratischen Werten“ verpflichtet weiß, nicht die Frage stellt, was zu tun wäre, damit in der Bundesrepublik Deutschland die Parlamente zumindest annäherungsweise Spiegelbild des Volkswillens werden, indem dort auch eine beim Wahlvolk offenbar vorhandene islamfeindliche Einstellung angemessen zum Ausdruck kommt und zwar unabhängig davon, ob man eine derartige Einstellung teilt, sie bekämpfenswert hält oder gar für gut findet: Für einen klassischen Demokraten gilt nämlich: *Vox populi vox die* (die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes).

Für eine bundesdeutsche „Demokratin“, nämlich die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer (CDU), sind dagegen die ermittelten Ergebnisse unterschiedlicher Studien „Anlaß zu großer Sorge“. Vertreter der Linken, die als SED bewiesen hat, wie man Demokratie gegen rechts durchsetzt, fordern staatliche Gelder zur Bekämpfung der Volksmeinung. Die Tatsache, daß an dem in einer Demokratie als notwendig erachteten repräsentativen Charakter der Parlamente in der Bundesrepublik Deutschland irgendwas nicht stimmt, ergibt sich aktuell vor allem an der wohl allgemein als wichtig angesehenen Europapolitik, insbesondere bei der Frage der über den Euro vorgenommenen Staatsschuldensozialisierung. Nach jüngsten Ermittlungen (die nachfolgenden Zahlenangaben sind der Ausgabe vom Januar 2012 der Monatsschrift *Merkur* entnommen), halten 80 % der Deutschen die Krisenpolitik der Regierung *Merkel* pro € in der Eurokrise für falsch, über 70 % sprechen sich gegen eine Ausweitung des für Deutschland kostspieligen Rettungsschirms aus und über 60% sind gegen eine europäische Wirtschaftsregierung eingestellt. Wenn umgekehrt dazu zeitgleich im Deutschen Bundestag, also der Volksvertretung, das Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS), welche alle diese überwiegend von den Deutschen abgelehnten Elemente zum Teil umfaßt, zumindest in diesem Sinne weiterentwickelt werden kann, eine Zustimmungquote von etwa 90 % hat, dann stellt sich schon die Frage, ob da nicht - demokratiethoretisch betrachtet - „etwas faul“ ist. Nicht „im Staate Dänemark“, wie man nach *Shakespeare* vermuten könnte, sondern in der südlich davon gelegenen Bundesrepublik. Die Situation einer zumindest faktisch als defekt anzusehenden Demokratie, in der sich die Meinung des Volks in zentralen Fragen nicht im Parlament spiegelt, würde es systemkonform und demokratiethoretisch nahelegen, eine entsprechende sog. „Euro-kritische“ bis „Europafeindliche“ Partei zu gründen und sich zur Wahl stellen zu lassen. Das Potential hierfür scheint ja vorhanden zu sein und bei Gründungsfreiheit von Parteien und freier politischer Meinungsbildung - was nach der bundesdeutschen Rechtsordnung wohl garantiert ist oder vielleicht auch nur so erscheint - dürfte es nicht so schwer sein, dieses Potential parteipolitisch auszuschöpfen.

Die obrigkeitliche Ausrichtung der Deutschen

Nun, dieses politische Potential, das sich aus der wohl als defektiv zu kennzeichnenden Repräsentationsfunktion der Parlamente in Deutschland unter den Bedingungen einer als demokratisch angesprochenen Staatsordnung ergibt, wird tatsächlich ausgeschöpft: Es gibt Beschwerdeführer, denen teilweise große Begeisterung entgegengebracht wird, die „in Karlsruhe“ Verfassungsbeschwerden gegen europapolitische Maßnahmen von Regierung und Parlamentsmehrheit erheben. Damit soll das Bundesverfassungsgericht veranlaßt werden, durch Urteilsspruch dem Parlament und auf dessen Mehrheit gestützten Regierung im deutschen Interesse verbotend entgegenzutreten. Das Bundesverfassungsgericht soll demnach - so die Vorstellung - ein Ergebnis herbeiführen, das sich wohl ergeben dürfte oder zumindest ergeben könnte, wäre in der Bundesrepublik Deutschland der parlamentarische Repräsentationsmangel durch die Präsenz einer Rechtspartei geheilt. Diese Art des Vorgehens zur Ausschöpfung eines politischen Potentials durch Anrufung des Verfassungsgerichts wird dadurch nahegelegt, daß die Deutschen nach anerkannten und immer wieder bestätigten Untersuchungen in dieses Bundesverfassungsgericht das größte Vertrauen setzen, wenn es um die Frage geht, welche Institution die politische Ordnung und nationale Interessen am besten wahren (s. *FAZ* vom 22.08.2012, S. 10). Die Vertrauensskala stellt sich dabei insgesamt wie folgt dar:

Grundgesetz: 78%
Bundesverfassungsgericht: 75 %
Bundespräsident: 63 %
Bundesrat: 41 %
Bundestag: 39%
Bundesregierung: 38%
Europäische Kommission: 22%
Parteien: 17 %

Dieses Ergebnis stellt sich demokratietheoretisch als äußerst problematisch dar und man könnte hier in der Tat eine von Linkstheoretikern aufgrund spezieller Bewertungssysteme eingeführte Skala des „autoritären Charakters“ der Deutschen konstruieren. Als Ergebnis der Untersuchung läßt sich nämlich feststellen, daß (vom Fall der Europäischen Kommission als Sonderfall abgesehen) in der Tendenz die Wertschätzung der Deutschen steigt, je vermittelter eine Institution sich darstellt, d.h. je indirekter sie demokratietheoretisch zu kennzeichnen ist: Je weniger die Deutschen „Zugriff“ auf eine Institution haben, d.h. je weniger (direkt-) demokratisch sie sich darstellt, desto höher die Wertschätzung!

An das „Grundgesetz“, dessen Nennung in diesem Kontext angesichts der Tatsache, daß diese Dame oder dieser Herr oder vielleicht Gremium nicht einmal über eine Telefonnummer verfügt, noch eine besondere Problematik aufzeigt, kommt man als Einzelbürger gewissermaßen am wenigsten „heran“. Das Bundesverfassungsgericht etwa wird aus Richtern gebildet, die zur Hälfte vom Bundesrat gewählt werden, der wiederum von unterschiedlichen Regierungen gebildet wird, die von Landesparlamenten gewählt sind, die wiederum - und hier beginnt das eigentlich Demokratische - von deutschen Bürgern in den Ländern über von Parteigremien vorselektierten Parteilisten gewählt werden. Diese im Wege eines sehr indirekten Wahlverfahrens vermittelte Institution verfügt also über die höchste Wertschätzung!

Bemerkenswert ist vor allem, daß dort, wo den Bürgern der unmittelbarste politische „Zugriff“ eröffnet ist, nämlich bei den Parteien, die Verachtung - man kommt angesichts der Zahlenproportionen nicht umhin, diesen Begriff hierbei zu verwenden - am Größten ist. Je vermittelter und vermittelnder eine Institution ist, desto größeren obrigkeitlichen Charakter weist sie jedoch auf. Die Hochschätzung dessen, was man als - besonders demokratisches? - Richterkönigtum beschreiben könnte, steht allerdings durchaus in der langfristigen Kontinuität der deutschen Geschichte: Als die Französische Revolution ausbrach, meinte ein deutscher Prokurator (Gerichtsanwalt) mit einer als durchaus repräsentativ anzusehenden und dabei mit Emphase vorgetragenen Äußerung, daß es in Deutschland einer solchen Revolution nicht bedürfe, da es im Reich das Reichskammergericht gebe, bei dem jeder Untertan Hilfe gegen die Willkür seiner Herrschaft oder den Übermut fürstlicher Behörden erhalten könne. Etwas polemisch überspitzt kann man sagen: Während die Franzosen Revolution machen, führen die Deutschen Verfassungsgerichtsprozesse durch. Während die Franzosen auf ihre Weise ihr Königreich in eine Republik mit Weltgeltung verwandelt haben, ist das Heilige Reich der Deutschen untergegangen und es bedurfte großer und risikobehafteter politischer Anstrengungen, wieder etwas den Deutschen Angemessenes an dessen Stelle zu setzen.

Diese letztlich erfolgreichen Anstrengungen bestanden dann allerdings nicht in der Durchführung verfassungsgerichtlicher Prozesse, sondern in politischen Handlungen im eigentlichen Sinn unter Einschluß von „Eisen und Blut“.

Mitte-Herrschaft statt Politik

Auch wenn dieser kritische Unterton nicht als Befürwortung einer Revolution verstanden werden soll, so läßt sich zumindest bezogen auf die derzeitige bundesdeutsche Situation feststellen: Die grundlegenden politischen Fragen, die in „liberalen Demokratien des Westens“ - um eine Formulierung zu verwenden, die das Bundesverfassungsgericht gebraucht hat, um die bundesdeutsche Demokratie mit ihrer wirklich sonderweglichen Parteiverbotskonzeption von derjenigen des Westens, also vom demokratischen Normalstandard, zu unterscheiden - als zentrales Wahlkampfthema ausgefochten oder zum Gegenstand einer Volksabstimmung gemacht werden, tragen die Deutschen im Wege von Verfassungsgerichtsprozessen aus! Es dürfte dabei eigentlich klar sein, was die wirklich demokratische Lösung darstellt: Eine verfassungsgerichtliche Auseinandersetzung wohl eher nicht!

Es hieße nämlich nun wirklich, die Funktion einer Verfassungsgerichtsbarkeit in einer Demokratie zu verkennen, würde man erwarten, daß ein Gericht die maßgeblichen politischen Letztentscheidungen treffen könnte. Ein Gericht kann da allenfalls für die Wahrung von Kompetenzen eintreten (zugunsten von Organen, die sie konkret aufgrund des Fehlens entsprechender Mitglieder gar nicht wahrnehmen wollen) und bestimmte Entscheidungen etwas verzögern und „moderieren“. Diese Funktion eines Gerichts ist sicherlich bedeutsam und durchaus wünschenswert: Entscheidend ist jedoch: Wenn ein Verfassungsgericht wirklich die politischen Endentscheidungen treffen könnte, was die Deutschen wohl aufgrund der hohen Wertschätzung für das Verfassungsgericht zu erhoffen scheinen, dann läge eindeutig keine Demokratie mehr vor. Vielmehr müßte man dann tatsächlich von so etwas wie einem Richterkönigtum der Mitte sprechen, das aufgrund seiner wohl notwendigerweise oligarchischen Struktur (die hier nicht kritisiert wird) selbst dann nicht mehr als Demokratie angesprochen werden könnte, wenn die Wahl dieser Richter sehr indirekt, d.h. über mehrere Zwischenstufen in den Formen demokratischer Mechanismen vermittelt wäre. Die bundesdeutsche Realverfassung, die in der Wertschätzung der Deutschen für vermittelnde Institutionen zum Ausdruck kommt, könnte man aufgrund der Vermittlungen auf den Begriff einer Mitte-Herrschaft bringen.

Diese Mitte-Herrschaft ist gekennzeichnet durch die Reduktion des Politischen auf Rechtsfragen oder administrative und gerichtliche Entscheidungen, also letztlich auf Polizei (Funktionssicherung der öffentlichen Ordnung). Diese Entscheidungen werden sinnvoller- und auch notwendigerweise von Experten getroffen, die dafür eine besondere Ausbildung erhalten und Kenntnisse erworben haben, was nicht jedermann zugänglich ist und auch nicht sein kann; wenn jeder Jurist ist, wer soll dann die für den Wohlstand entscheidenderen Handwerkertätigkeiten übernehmen? Derartige behördliche Entscheidungen werden in einem hierarchischen Verfahren und weitgehend im Wege von Konsens getroffen. Würde dieser Mechanismus nicht korrigiert, ergäbe sich ein selbstreferenzielles System, welches in eine gesellschaftliche Stagnation überführt. Dieses bürokratische System lebt nämlich von der Reduktion der Wahrnehmung, in der es nur eine Wirklichkeit gibt, der alle zustimmen müssen. Alternativen scheiden aus, da alles irreversibel ist.

Im „Reich der Mitte“, also im traditionellen China, nannte man dies „Harmonie“. Auch wenn die Mitte-Systeme Europas im Unterschied zu diesem asiatischen „Reich der Mitte“

demokratische Formen aufweisen, so werden diese im Konsens zunehmend weniger relevant, weil sich zunehmend ein Mechanismus entfaltet, den *Michels* als „ehernes Gesetz der Oligarchie“ beschrieben hat. Mag die Verwaltung der öffentlichen Belange auch noch demokratische Formen wie vor allem Wahlen aufweisen, so nehmen diese mehr den Charakter einer Methodik bloßer Selbstverwaltung an, d.h. sie haben die Bedeutung einer Kommunalwahl, nicht aber den Stellenwert, den sich der Bundesbürger von Bundestagswahlen immer noch verspricht. Bei diesen geht es ja doch irgendwie noch um die Ausübung der Volkssouveränität, bei der gemeindlichen Selbstverwaltung geht es um bloße Verwaltung mit den Methoden, die der Ausübung von Volkssouveränität ähneln, aber selbst keine darstellen.

Was ist Politik?

Wie kann diese Substanz des Politischen, was den Gegenbegriff zum Konsens und auch zur selbstreferentiellen Konsensdemokratie darstellt, hervorgebracht werden? Worin besteht diese Substanz des Politischen denn? Nun, soll Demokratie und die mit ihr verbundene Idee der Gleichheit einen Sinn haben, dann muß Politik auf das bezogen sein, was nicht in der Ungleichheit des Expertentums entschieden werden kann. Dies ist der Bereich der Freiheit, der insbesondere im Bereich der Warum-Fragen („Sinn-Fragen“) eröffnet ist, angesichts derer sich die Gleichheit der Menschen dadurch ergibt, weil sie letztlich für alle gleich unbeantwortbar sind, d.h. es gibt keine Experten zur Lösung dieser Warum-Fragen: So muß der einzelne letztlich aufgrund wahrscheinlich fragwürdiger Annahmen und Vermutungen selbst entscheiden, warum er sich nicht umbringen soll, sondern mit seinem Leben weitermachen will. Im Interesse der praktischen Daseinsbewältigung müssen diese Warum-Fragen abgebrochen, d.h. einer Entscheidung zugeführt werden, die naturgemäß nur vorläufig ist und schon deshalb immer wieder herausgefordert, also neu gestellt werden kann. Diese Fragen stellen sich nicht nur dem einzelnen, sondern auch den menschlichen Gemeinschaften, die sich aus anthropologischen Gründen unvermeidlich bilden (Mensch als *zoon politicon* gemäß *Aristoteles*). Die moderne politische Gemeinschaft ist der Staat, dessen Existenz sich wesentlich durch die Beseitigung des Selbsthilferechts rechtfertigt, wodurch sich derjenige Rechtsanspruch durchgesetzt hatte, welcher von der größten Gewaltbereitschaft und damit letztlich Tötungsbereitschaft getragen war. Zu diesem Zwecke ist die Entscheidung über Leben und Tod auf den Staat übergegangen.

In der Menschheitsgeschichte ist dann in der Regel aus der Abschaffung des vorstaatlichen Grundrechts auf Tötung, ja der Pflicht dazu in Form der Blutrache, geschlossen worden, den Bereich der Freiheit insgesamt abzuschaffen, weil mit der Freiheit die Rückkehr zum Selbsthilferecht einherzugehen scheint; denn letztlich werden aus Parteien dann wieder Bürgerkriegsparteien. Wie läßt sich bei diesem Dilemma, das etwa China, dem klassischen „Reich der Mitte“, definitiv und in der Harmonie von Konsens übereinstimmend dahingehend beantwortet hat, daß es im Reich der Mitte jeweils nur eine auf die Herrschaft bezogene Meinung geben könne, dann die Freiheit begründen, die aufgrund der menschlichen Gleichheit in der Unfähigkeit zur verbindlichen Beantwortung der Warum-Fragen die Demokratie rechtfertigt? In der Tat besteht Freiheit im Aufbrechen von Konsens, den die grundlegende Funktion des Staates, nämlich die Blutrache zu überwinden, nahelegt. Nach *Machiavelli* ist Freiheit ein ewiger und unendlicher Kampf zwischen Oben und Unten. Hört dieser Kampf auf, hören auch Freiheit und Politik auf: „Mir scheint, wer die Kämpfe zwischen Adel und Volk

verdammt, der verdammt auch die erste Ursache für die Erhaltung der römischen Freiheit“, also des republikanischen Prinzips.

Auch wenn *Machiavelli* als Politikwissenschaftler den Beginn der Neuzeit markiert, so gehört er doch noch dem vordemokratischen Zeitalter an, das noch vom Konflikt zwischen Oben und Unten bestimmt war, ein Zeitalter, das sich noch in der Bezeichnung der britischen Parlamentskammern als Ober- und Unterhaus spiegelt. Immerhin wurde dieser Konflikt in Europa letztlich als legitim akzeptiert, wobei sich die Legitimität darin ausdrückt, daß die Lösung des Konflikts selbst bei gewaltsamen Formen des aus dem Standesverständnis sich ergebenden Wider-Stands-Rechts nicht in der Vernichtung der überwundenen Seite bestand.

Im demokratischen Zeitalter, das notwendigerweise auf der Vorstellung der Gleichheit beruht, ist dieser Konflikt von einer gewissermaßen vertikalen Ebene auf eine horizontale Ebene gebracht worden und drückt sich dann zumindest seit der Französischen Revolution als Konflikt zwischen der linken und der rechten Partei aus. Dementsprechend könnte man *Machiavelli* ins Demokratische übersetzt sprechen lassen: „Mir scheint, wer die Kämpfe zwischen der rechten Partei und der linken Partei verdammt, der verdammt auch die erste Ursache für die Erhaltung der demokratischen Freiheit.“

Freiheit und damit die Substanz des Politischen besteht demnach in der Anerkennung der Legitimität der Auseinandersetzung zwischen links und rechts. Dieser Links-Rechts-Antagonismus von politischen Parteien kann deshalb als legitim anerkannt werden, weil er, wie schon der Begriff „Partei“, d.h. „Teil“ deutlich macht, einem Ganzen dient, in dessen Interesse jeweils aus einer selbstbestimmten Position „Partei ergriffen“ wird, um im Rahmen des Mehrheitsprinzips bei der Gleichheit der Stimmen Entscheidungen für das Ganze zu treffen, die ja unter freien Verhältnissen wieder herausgefordert werden können. Über die Position von Mehrheit und Minderheit entscheidet jeweils das politisch als Nation in Erscheinung tretende Volk, dem man die Position der wirklichen Mitte zuordnen muß. Diesen Mechanismus einer offenen Auseinandersetzung und im Interesse des Ganzen friedliche Entscheidung zwischen rechten und linken politischen Richtungen ermöglicht Volksherrschaft und stellt demnach Demokratie dar.

Demokratie in Deutschland möglich?

Damit stellt sich sofort die Frage, ob in der Bundesrepublik Deutschland angesichts eines amtlichen „Kampfes gegen rechts“ Demokratie praktiziert wird: Die Frage aufzuwerfen, heißt wohl, sie zu verneinen, sofern man unter Demokratie nicht nur ein formales Abstimmungsprinzip versteht, das dem Anschein nach sogar in der totalitären „DDR“ der politischen Linken praktiziert worden ist. Vielmehr geht es dabei um ein der Freiheit dienendes Prinzip, dessen Wahrung man zum Beispiel daran erkennt, ob man sich dem demokratischen Gleichheitsprinzip entsprechend mit derselben Berechtigung als „rechts“ einstufen darf wie als „links“. Nun könnte man einwenden, daß hierbei deshalb ein falscher Maßstab angelegt wird, weil in Deutschland schon immer die Präponderanz der Mitte maßgebend war, die sich in der Wertschätzung für obrigkeitliche Institutionen und in der Geringschätzung für diejenigen Personen und auch Institutionen ausdrückt, welche die Leute selbst gewählt haben. Aber Vorsicht: Deutschland war das Reich, das als erste politische Ordnung Parteien als Verfassungsorgane anerkannt hat und zwar in Form des *Corpus Evangelicorum* und des *Corpus*

Catholicorum in den unterschiedlichen Kammern des Reichstags des Heiligen Römischen Reichs. In diesen, die formalen Institutionen des Reichs transzendierenden Corpora, ist schon eine grobe Links-rechts-Einteilung sichtbar geworden, die noch bis in die Anfangszeiten der Bundesrepublik nachgewirkt hat, wo die Sozialdemokratie in den protestantischen Gebieten größere Chancen hatte und die Christdemokratie in den katholisch geprägten Gebieten.

Um derartige Corpora zum Instrument der Freiheit zu machen, bedurfte es noch der als Wendepunkt in der Verfassung der Paulskirche von 1848 proklamierten Religionsfreiheit, also der Freiheit zum Glaubenswechsel und zur Bildung neuer religiöser Gemeinschaften. Dies ist mit der Freiheit zur offenen politischen Parteibildung historisch eng verbunden und stellt daher, insbesondere mit dem Aspekt der Wechselbereitschaft der Wähler, Voraussetzung dafür dar, die Parteibildung zum Instrument von Volksherrschaft zu machen.

Nun ist sicherlich festzustellen, daß in Deutschland das Element der „über den Parteien stehenden“ Mitte, also die Obrigkeit stärker war, als im europäischen Westen, wo die konstitutionelle Monarchie selbst bei einem weniger demokratischen Wahlrecht als in Deutschland schneller in eine parlamentarische Monarchie überführt worden ist, in der bei Zurücktretten der politischen Rolle des Monarchen die politischen Parteien maßgeblich wurden. Diesem demokratischen Mechanismus des Zeitalters konnte sich aber auch die konstitutionelle Monarchie nach deutschem Muster nicht entziehen, was dann notwendigerweise dazu führte, daß die weiterhin die maßgeblichen Regierungsfunktionen ausübende Monarchie dazu beigetragen hat, die Hegemonie der politischen Rechten, die parlamentarisch durch Konservative und Nationalliberale gebildet war, zu sichern. Dementsprechend konnte die politische Linke die beanspruchte Neutralität des über den Parteien stehenden, also vermittelnden Staates, d.h. der Regierung, berechtigter Weise als „Lebenslüge des Obrigkeitsstaates“ (*Radbruch*) einstufen.

Da die wesentlichen politischen, kulturellen und wirtschaftspolitischen Weichenstellungen, die dem Deutschland der Moderne Weltgeltung verschafften, unter der ideologie-politischen Hegemonie der rechten politischen Richtung durchgesetzt wurden, wird nachvollziehbar, daß feindliche Mächte den rechten Flügel des parteipolitischen Spektrums in Deutschland beseitigen wollten, um damit die Quelle der deutschen Weltgeltung und der deutschen Freiheit auszutrocknen. Dies wurde über das Parteienlizenzierungssystem der angelsächsisch-sowjetischen Besatzungsdiktatur in Deutschland umgesetzt, die lediglich sogenannte „demokratische Parteien“, also Linksparteien wie CDU und KPD zuließ. Die Liberalen, die sich dabei noch am ehesten als Rechtspartei qualifizierten, hatten dementsprechend die größten Schwierigkeiten, eine alliierte Demokratiebescheinigung zu bekommen.

Immerhin sahen sich die westlichen Siegermächte angesichts des glücklicher Weise ausgebrochenen Ost-West-Konflikts verpflichtet, bei Abgrenzung zur linken „Volksdemokratie“ eine eigentlich auch die politische Rechte einschließende liberale Demokratie zuzulassen: Allerdings unter dem Vorbehalt einer Parteiverbotskonzeption, welche als repressive Maßnahme das präventive alliierte Parteiverbot durch Nichtlizenzierung ersetzen sollte. Der Zweck dieses Verbotssystems kommt in der Verbotsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) deutlich zum Ausdruck, welche als „Rechtspartei“ eingeordnet wurde - bei einer rechtstaatlichen Verbotsbegründung müßte die ideologische Einstufung wirklich egal sein - was das Gericht veranlaßt hat, die „sogenannten Rechtsparteien“ u. a. dadurch zu kennzeichnen, daß sie „unter

der konstitutionellen Monarchie gewohnt“ waren, „als staatstragende Parteien schlechthin zu gelten“. Ausdrücklich kommt zwar in der weiteren Darlegung des Gerichts nur der Konservatismus ins Blickfeld, dessen Radikalisierung - so muß man das ideengeschichtliche, bei rechtsstaatlicher Betrachtung völlig irrelevante ideologiepolitische Palavern des Bundesverfassungsgerichts verstehen - den Nationalsozialismus begründet oder zumindest vorgearbeitet habe (so ganz klar wird dies aufgrund der äußerst oberflächlichen gerichtlichen Aneinanderreihung von politischen Schlagworten der 1930er Jahre nicht). Gemeint sein kann aber bei der ideologiepolitischen Ableitung der zu verbietenden „Rechtspartei“ SRP eigentlich nur oder vor allem der National-Liberalismus, der sich - anderes als der Konservatismus, der sich ursprünglich schwerer mit der Nationalstaatskonzeption und damit dem demokratischen Nationalismus getan hatte - von Anfang an als die parteipolitisch maßgebliche Formation des Kaiserreichs, gewissermaßen und durchaus mit Berechtigung als „Reichsgründungspartei“ verstanden hatte.

Wenn das Bundesverfassungsgericht das Parteiverbot im Falle der SRP letztlich darauf gestützt hat, daß die Partei „rechtsradikale Ideen“ neu beleben würde und den Zweck des Parteiverbots auch noch darin gesehen hat, die von der Partei vertretenen „Ideen“ aus der politischen Meinungsbildung „auszuscheiden“, dann wird damit klar, daß bei Fortsetzung alliierter Vorgaben - am besten unter dem Vorwand der Nazismus-Bekämpfung - die rechte politische Strömung in Deutschland weiterhin ausgeschaltet werden sollte. Während dies in der DDR durch ein Blockparteiensystem der Linksparteien erfolgt ist, geschieht dies in der Bundesrepublik - auf den gleichen historischen Ausgangspunkt zurückgehend - durch ein Kartellparteiensystem, das sich durch ein umfangreiches Ersatzverbotssystem eines „Verfassungsschutzes“ perpetuiert und schützt, dessen rechtliche Basis die besondere Parteiverbotskonzeption darstellt.

Mittlerweile kommt diese antidemokratische bundesdeutsche Ungleichheitsideologie dadurch zum Ausdruck, daß der staatlich finanzierten „Zivilgesellschaft“ unter dem Vorwand der Gleichbehandlung die Lizenz gegeben ist, Anhängern „rechtsradikalen Gedankenguts“ (so die Formulierung im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestags) das Recht auf Hotelübernachtung und dergleichen zu bestreiten. Damit ist in der Bundesrepublik Deutschland die Substanz der Demokratie, nämlich die offene und als legitim anzusehende Auseinandersetzung zwischen der rechten und der linken Formation, Quelle von Freiheit und Politik, nicht gewährleistet: Die Bundesrepublik Deutschland erscheint damit als eine defekte Demokratie der politischen Mitte.

Mitte-Parteien als Lösung des bundesdeutschen Demokratiedilemmas?

Nun könnte man dieser negativen Bewertung der bundesdeutschen Realverfassung durch den Hinweis entgegentreten, daß eben den wirklichen Linksparteien (SED bis Grünen), eine oder gar mehrere Parteien der Mitte (CDU / CSU, FDP) gegenüberstehen, so daß insoweit die für die politische Freiheit stehende Auseinandersetzung zweier Lager um die zeitlich befristete ideologie-politische Hegemonie im Rahmen des Mehrheitsprinzips auf nationalstaatlicher Grundlage gewährleistet wäre. Richtig ist, daß auf *Aristoteles* zurückgehend die Position der politischen Mitte auch in Europa als positiv und erstrebenswert eingestuft wird. Allerdings ist im Unterscheid zur chinesischen Konzeption des „Reichs der Mitte“ für die auf das antike Griechenland zurückgehende europäische Entwicklung als entscheidend festzuhalten, daß sich die Mitte als Vermittlung zwischen einer rechten und einer linken politischen Strömung ergibt, welche offen als solche in Erscheinung treten dürfen.

Andernfalls bleibt „Mitte“ ein bloßes Machtzentrum, eine Position, die auch für totalitäre Regime der Neuzeit festzustellen ist. So sahen sich kommunistische Regime immer wieder gezwungen, sich gegen Links- und Rechtsabweichler zu positionieren, wobei insbesondere im Maoismus Rechtsabweichler in aller totalitären Schärfe in verschiedenen Verfolgungswellen wie den offenen „Kampf gegen Rechtsabweichler“ bis zur „Kulturrevolution“ verfolgt wurden. Diese Verfolgung wurde mit einem Vokabular von Propagandafloskeln durchgezogen, das an den bundesdeutschen „Kampf gegen rechts“ gemahnt: Da wurde der „Revisionismus“, „revisionistisches Gedankengut“, „Relativisten“ oder schlicht „rechte Elemente“ verfolgt. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß *Hitler* als Vertreter des Nationalsozialismus im Januar 1945 sein absehbares Scheitern auf die „große Unterlassungssünde“ zurückgeführt hat, zwar die linken Klassenkämpfer ausgeschaltet zu haben, jedoch nicht auch entschieden „den Schlag gegen rechts“ geführt zu haben, d.h. im Unterschied zum Kommunismus nicht bestimmte Traditionsbestände und Interessengruppen beseitigt zu haben.

Die Tatsache, daß *Hitler* damit für sich die Position einer Mitte in Anspruch genommen hat, die bei aus seiner Sicht konsequenter Handhabung auch den „Schlag gegen rechts“ erforderlich gemacht hätte, sollte eigentlich den bundesdeutschen „Kampf gegen rechts“ als das kennzeichnen, was er seinem Wesen nach ist: Eine totalitäre Geisteshaltung, die ganz klar bei einer Partei zum Ausdruck kommt, die sich nunmehr selbst als „Die Linke“ bezeichnet. Durch diese Selbstbezeichnung macht sie nämlich deutlich, daß die traditionelle Einteilung „links-Mitte-rechts“ für sie von zentraler Bedeutung ist. Wenn sie gleichzeitig unter dem Schlagwort „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“ den notwendigen Gegenspieler von „links“, nämlich „rechts“ verknasten will, dann macht sie offen deutlich, eine sie eine „Deutsche Demokratische Republik“, die die linke Demokratiekonzeption mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl gegen rechts schützt, zurückhaben will.

Für die Parteien der Mitte ist dann notwendiger Weise der Status von Blockparteien vorgesehen, den diese auf einer ideologie-politischen Ebene mittlerweile freiwillig zu akzeptieren scheinen: Deshalb spricht die „Mitte“ nur mehr Verbotsforderungen „gegen rechts“ aus und dies, obwohl sich die Mitte lange Zeit vor allem deshalb als Mitte verstanden hat, weil sie gegen „links *und* rechts“ vorgegangen war. Legt man den dabei sich ergebenden Maßstab zur Bewertung an, dann erklärt die bundesdeutsche Mitte nunmehr eindeutig: Die Mitte ist Teil der Linken!

Angesichts dieser Entwicklungsmöglichkeit linker Demokratiekonzeption kann eine Mitte nur dann in einem positiven aristotelischen Sinne als solche akzeptiert werden, wenn sie eben zwischen einer linken und einer rechten Position zu vermitteln sucht. Läßt sie nur linke Positionen neben sich als legitim zu, ist sie keine „Mitte“ mehr, sondern ist Teil der Linken. Für die CDU, ohnehin einst als Linkspartei konzipiert - nämlich als eine christliche Version der britischen sozialistischen Labour Party unter dem Schlagwort eines „christlichen Sozialismus“ -, läßt sich diese zwischenzeitlich wieder errungene Position deshalb leicht nachweisen, weil sie nicht mehr in der Lage wäre, mit dem eher rechten Slogan „Freiheit statt Sozialismus“ in den Wahlkampf zu ziehen. Dieser Slogan würde sich nämlich zwischenzeitlich angesichts der währungssozialistischen Europapolitik und der weitgehenden sprachlichen (und auch anderweitigen) Ersetzung der Deutschen durch Menschen gegen sie selbst richten!

Alternative Mitte-Einordnung: Oben-unten-Vermittlung

Im Zeichen eines amtlich geführten bundesdeutschen „Kampfes gegen rechts“ kann daher die „Mitte“ keine Mitte (mehr) sein, wenn sie nur noch nach links vermittelt. Allenfalls wäre die Mitteposition nach einer vordemokratischen politischen Raumeinteilung zu retten: Die deutsche Mitte würde dann nicht zwischen links und rechts vermitteln, wie dies demokratiekonform ihre Aufgabe wäre, sondern sie vermittelt zwischen unten und oben.

„Unten“ wären die „Menschen in Deutschland“ oder auch zufälliger Weise (weil man sich einmal hier aufhält) das Wahlrecht „in der Bundesrepublik“ ausübenden „Menschen in Europa“, die der Mitte mehrheitlich zustimmen sollen. „Oben“ wäre die Welt des Transzendenten oder eine übergeordnete Macht. So wie sich Herrschaft im „Reich der Mitte“ durch ein „Mandat des Himmels“ legitimiert hat, so würde sich eine nicht mehr demokratiekonform zwischen links und rechts, sondern quasi-religiös zwischen oben und unten vermittelnde Mitte machtpolitisch notwendigerweise religiös bestimmen und dabei schrittweise das weltliche Demokratiekonzept delegitimieren - ja langfristig die mentalen Voraussetzung für eine durchaus in Übereinstimmung mit der überwiegenden Menschheitsgeschichte stehenden expliziten religiösen Herrschaftsbegründung schaffen: Die Gefahr der langfristigen Islamisierung ist wohl in diesem Kontext zu verorten!

Eine derartige, als vordemokratisch zu kennzeichnende Mitte-Position ist natürlich bei einer Partei, die eine religiöse Begrifflichkeit, nämlich „christlich“, mit einem weltlichen Konzept, nämlich „demokratisch“, eigenartig verbindet, ohnehin angelegt. Ihrer Vorläuferpartei, die sich recht phantasielos „Zentrum“ nannte, kam es dabei sehr auf die *potestas indirecta* des Papstes als letzten Fürstbischofs nach Abschaffung der *Germania Sacra* an. Dieser „Ultramontanismus“ ist bei der bundesdeutschen Christdemokratie durch einen „Ultraoceanismus“, also die zivilreligiöse Ausrichtung auf die Erlösernation USA, der Hauptsiegermacht des Zweiten Weltkriegs weitgehend ersetzt worden. Man ordnet sich dem militärischen Sieger unter, der im „Gottesgericht“ des Krieges quasi-theokratisch als moralisch höherstehende Macht legitimiert worden ist: Bekanntlich ist die Bundesrepublik Deutschland aus „Blut und Eisen“ hervorgegangen! Im Bereich des Protestantismus ist diese Haltung durch das Stuttgarter Schuldbekenntnis festgelegt worden, was die offizielle Aufschrift des Protestantismus auf der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin erklärt, die das Bombenlegen der Alliierten als „Gottesgericht“ versteht. Die obrigkeitsstaatliche Tradition des deutschen Protestantismus wird durch die mit moralischen Formeln kaschierte Ausrichtung auf die alliierten Mächte fortgesetzt, während man innerstaatlich den Bruch mit dieser Tradition verkündet und Demokratisierungs- und Entnationalisierungsagentur spielt. Diese Konstellation einer Mitte, die sich durch Ausrichtung auf eine auf Siegermächte ausgerichtete Transzendenz legitimiert, erklärt die starken (zivil-)religiösen Züge der bundesdeutschen Herrschaftsordnung, die um die „Erinnerung“ kreisen, wodurch etwas „bewältigen“ werden soll, was Menschen eigentlich nicht gegeben ist: Die Vergangenheit.

Der sich demokratietheoretisch ergebende Daseinszweck der Bundesrepublik Deutschland, nämlich im räumlich-zeitlichen Kontext - nach dem „Eisen und Blut“ des Zweiten Weltkriegs - den verfassungsrechtlichen Rahmen für die Verwirklichung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts der Deutschen darzustellen, wird ersetzt durch die Alternativlosigkeit und Irreversibilität internationaler Einbindung.

Diese internationale Einbindung hat den Zweck, die Volkssouveränität dadurch aufzulösen, daß die dem Demokratieprinzip entsprechend immer noch ausgeübten Wahlen weitgehend

irrelevant werden: Wenn ohnehin alles (zivil-)religiös vorherbestimmt ist, bleibt den Deutschen eigentlich nichts anderes übrig, als dem zuzustimmen, was zivilreligiös offenbart wird (wobei die Offenbarungsstellen die entscheidende Bedeutung bekommen). Das mit Demokratie verbundene Element der Freiheit evaporiert, indem auch Demokratie uminterpretiert wird: Demokratie besteht dann nicht mehr darin, daß man sich etwa für eine rechte politische Partei aussprechen und zur Wahl empfehlen kann, sondern man muß sich zur Demokratie wie zu einer Gottheit „bekennen“. Dieser Ansatz einer mit Zivilreligion hantierenden obrigkeitlichen Mitte ist durchaus erfolgreich, wie sich an der eingangs zitierten Umfrage zeigt, wonach „das Grundgesetz“ die höchste Wertschätzung erfährt. Die dabei einhergehende Personifikation eines Rechtstexts kann man nur als Vorgang der Deifizierung beschreiben: Demokratie besteht dann in der zivilreligiösen Verehrung des Grundgesetzes!

Dies ist keine Kritik am Grundgesetz, sondern an seiner quasi-religiösen Umwertung. Die sich durch diese Umwertung ergebende Haltung ist derart absurd als würde ein Krawattenhändler auf die Frage, weshalb er ein Krawattengeschäft betreibe, antworten: Um das Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz) zu verwirklichen!

Lösung: Parteiergreifung für die Freiheit

Es sollte klar geworden sein, daß die fundamentale Bedrohung der politischen Freiheit und damit der recht verstandenen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland von einer „Mitte“ ausgeht, die vordemokratisch nur noch zwischen unten und oben vermittelt und sich dabei der als geschichtstheologisch irreversibel dargestellten internationalen Einbindung als Machtmittel bedient. Diese internationale Einbindung entwertet in einer zentralen Weise die Wahlentscheidung als Ausdruck der Volkssouveränität. Selbst wenn „Europa“ demokratisiert werden könnte, würde dies trotzdem eine Entdemokratisierung darstellen, weil das „eherne Gesetz der Oligarchie“ sich in einem größeren geographischen Raum bei quantitativ zunehmend ungünstigerer Relation zwischen Wählern und Gewählten, ungehemmter durchsetzen würde.

Innerstaatlich wird diese Alternativlosigkeit dadurch abgesichert, indem die Mitte nur noch nach links vermittelt. Dies wird durch die Ausrufung eines Gedenktages mit einem linksextremen Subtext zu Ehren der Roten Armee und der maßgeblichen Beteiligung am antipluralistischen „Kampf gegen rechts“ mehr als deutlich. Damit soll eine als demokratisch ausgerufene Einheitsmeinung zugunsten der internationalen Einbindung herbeigeführt werden, welche neben zahlreichen anderen Mechanismen durch das Zensurinstrument der als „Verfassungsschutzberichte“ fehl bezeichnete Mitteschutzberichte administrativ erzwungen werden soll. Diesen obrigkeitlichen Tendenzen einer Konsens-Mitte kann demokratietheoretisch nur durch offene Parteiergreifung entgegengetreten werden. Es müssen endlich wieder die zentralen Debatten geführt werden können, ohne daß dies zu obrigkeitlichen Maßregelungen etwa durch Mitte-Schutzberichte führt, die durch zivilreligiöse Selbstzensur ins Unüberwindliche gesteigert werden.

Es müssen Forderungen wie etwa nach der Abschaffung des sogenannten Europaparlaments als ersten Schritt zur Auflösung der Europäischen Union und ihre Ersetzung etwa durch eine EFTA gestellt werden können. Selbstverständlich muß die Forderung erhoben werden können, den EURO abzuschaffen. Derartiges ist jedoch nicht über Verfassungsbeschwerden und auch nicht

im Wege von Plebiszit-Forderungen umzusetzen: Wer dies proklamiert, will eine rechte Politik ohne rechte Politiker und Parteien durchsetzen. Freiheit und Politik und damit Demokratie sind jedoch nur durch offene Parteiergreifung zu verwirklichen. Sollte dies in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sein, dann wäre endgültig ein Obrigkeitsstaat der Mitte etabliert, der sich nur noch deshalb als Demokratie definieren kann, weil die Demokratie als zivilreligiöses Staatsritual gepflegt wird. Zu diesem Staatsritual einer die Demokratie religiös verehrenden, sie gleichzeitig in der rechtlichen Funktionsweise negierenden Mitte zählt dann die Unterdrückung sogenannter Demokratiefeinde durch Parteiverbotsforderungen der Linksparteien gegen rechte Gegenspieler: Die Ideologiedemokratie löst dann die reale Demokratie des offen ausgetragenen Links-rechts-Antagonismus ab.

Hinweis:

Der vorliegend online gestellte Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der vor Auftreten der Oppositionspartei Alternative für Deutschland (AfD) gehalten worden ist (und ihr bzw. einem entsprechenden politischen Bedürfnis vorgearbeitet hat). Dies sollte deutlich machen, was bei einer Ausschaltung dieser Partei durch die Instrumente des bundesdeutschen Demokratiesonderwegs (ideologischer Parteiverbot, „Verfassungsschutz“, weltanschauliche Diskriminierung im öffentlichen Dienst und dergleichen mehr) demokratietheoretisch auf dem Spiel steht, nämlich die freie Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland als solche. Es droht hier eine Autokratie der Mitte wie sie sich etwa in der Russländischen Föderation schon zum Ausdruck bringt.

Der Beitrag kann auch als Ergänzung zu der gerade erschienenen Neuauflage des Kaplakenbandes zur „Mitte“ gelesen werden, zumal es sich hierbei zumindest teilweise um einen (paraphrasierten) Textauszug handelt:



<https://antaios.de/josef-schuesslburner/>

Dort finden sich auch die Literaturhinweise, auf die vorliegend verzichtet worden ist. Teilweise kann der Text des Beitrags fast als paraphrasierender Auszug des Bandes gelesen werden.

